



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1**Name FFH-Gebiet:** Milaseen**EU-Nr.:** DE 3849-301**Landesnr.:** 162**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhaltungsziele für den LRT 3130 sind u.a. (vgl. ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen der typischen Verlandungsvegetation , sowie der wertgebenden Vegetation
- keine oder höchstens mäßige Wasserspiegelabsenkung
- negative Einflüsse anthropogener Ufernutzung max. auf 25 % der Uferlänge
- Störung durch Nutzung, z. B. Freizeitnutzung nicht stark und nicht dauerhaft auf > 25 % der Fläche

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.1.1, S. 51 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig umzusetzen und dauerhaft durchzuführen**Landkreis:** Dahme-Spreewald**Gemeinde:** Storkow (Mark)**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Kehrigk/003/27

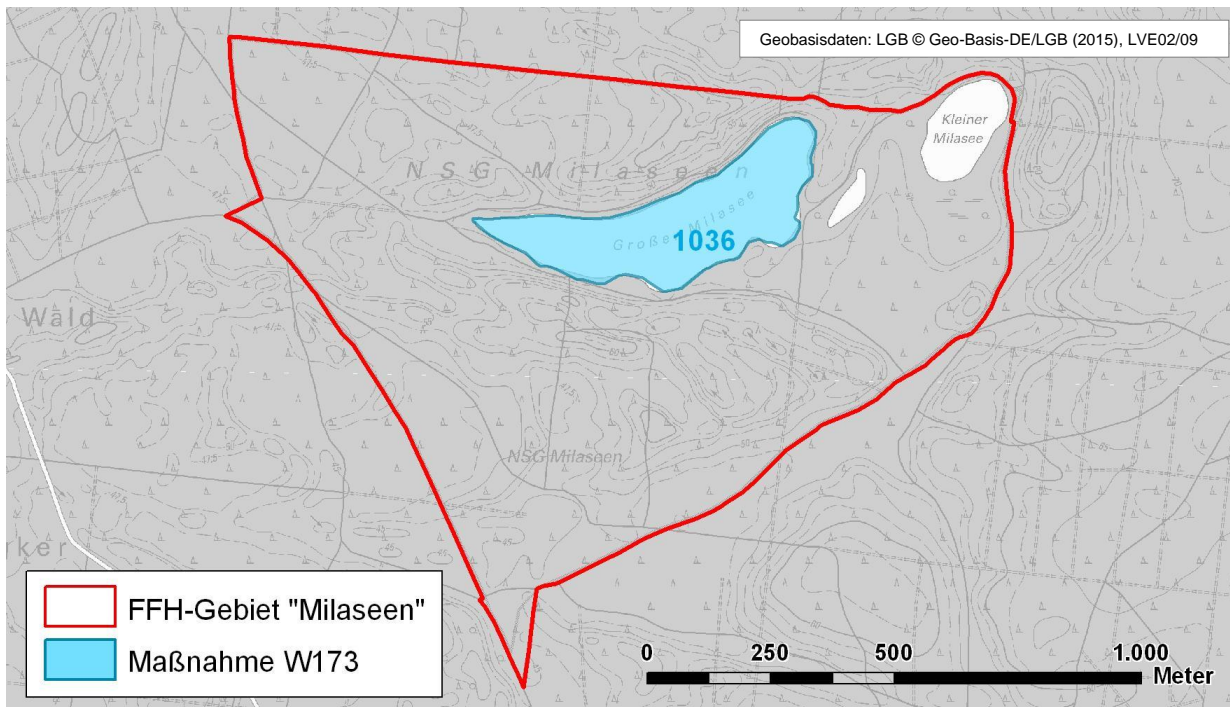
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der Landflächen im Gebiet ist das Land Brandenburg.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerflächen (DH18035-3849NO1036, DH18035-3849NO1040 und DH18035-3849NO3001)
- Verlandungsmoor des Großen Milasees (DH18035-3849NO1018)
- Kiefern-Moorwälder (DH18035-3849NO1039 und DH18035-3849SO1095)
- Kiefernforste (übriges FFH-Gebiet)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit insgesamt 9,89 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:

Ziele: Herstellung einer LRT-typischen Fischzönose

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Kalk- und basenarme Seen sind besonders sensibel in Bezug auf Nährstoffeinträge, da in ihnen z.B. keine Calcitfällung als Selbstregulation stattfindet, wie in kalkreichen Seen (vgl. KABUS 2019 und zit. Lit.). Außerdem ist der Große Milasee kein stabil geschichteter See, wodurch er ebenfalls anfälliger für Eutrophierung ist. Eine Eutrophierungsgefahr würde durch den Besatz mit bodenwühlenden Arten, wie dem Karpfen, bestehen. Diese resuspensiert Sediment in den Wasserkörper, wodurch es zu einer direkten Trübung kommt. Außerdem können so Nährstoffe aus dem Sediment rückgelöst werden und das Seewasser eutrophieren. Der Karpfen wird außerdem als gebietsfremde Art angesehen, und als eine Art, die in extrem nährstoffarmen Seen nicht zur typischen Fischzönose gehört. Aus diesen Gründen sollte im Großen Milasee (analog zu WATERSTRAAT & KRAPPE 2017) kein Besatz mit Karpfen stattfinden. Solch ein Besatz wird auch gegenwärtig durch den Fischereibetrieb nicht vorgenommen. Andere Besatzfischarten sollten in Art und Menge der Tragfähigkeit des Gewässers angepasst werden.

Die Formulierung in der NSG-VO, dass Besatz mit Karpfen nur zeitlich beschränkt begrenzt war, widerspricht dem Tenor der Verordnung und ist dringend durch eine Änderung der Verordnung wieder rückgängig zu machen. Es sollte eindeutig formuliert werden, dass der Besatz mit Karpfen nicht zulässig ist.

Als Erhaltungsmaßnahme werden die fischereiliche Maßnahme **W 173 – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft** (Maßnahmenfläche 1036, s. Karte 4), sowie eine Maßnahme (ohne Nummer) zur **Änderung der NSG-VO** festgelegt.

Maßnahmen			
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja	
ohne Code	Änderung der NSG-VO	Ja	
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen: Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.			
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer: Die Maßnahmen wurden umfangreich mit dem Inhaber des Fischereirechts und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert. Der Maßnahme wurde zugestimmt. Es findet schon jetzt kein Besatz mit Karpfen statt und dieser ist auch zukünftig nicht beabsichtigt.			
Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger: Alle Maßnahmen Bewirtschafter des Großen Milasees			
Zeithorizont: W173 dauerhaft einzuhalten ohne Code (NSG VO) kurzfristig umzusetzen und dauerhaft beizubehalten			
Verfahrensablauf/-art		ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig			X
Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter Änderungsverfahren zur Aktualisierung der NSG VO			
Finanzierung: W173 keine Kosten Änderung NSG VO keine Kosten			
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt) Keine Kosten: keine direkten Kosten			
Projektstand/Verfahrensstand: <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input checked="" type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)			
Erfolg des Projektes/der Maßnahme Monitoring (vorher) am : - durch : - Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung (Gewässerbewertung), ggf. ergänzend Fischbestandserfassung Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades			



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Milaseen

EU-Nr.: DE 3849-301

Landesnr.: 162

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung des Wasserhaushalts für Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140). Erhaltungsziele sind laut ZIMMERMANN (2014) u.a.:

- Erhaltung des Schwingmoorregimes mit nassen Schlenken
- Typische Moosvegetation auf mindestens 60% der Fläche
- Verbuschung nicht auf mehr als 50% der Fläche

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.3.1, S. 55 ff.

Dringlichkeit des Projektes: langfristige anzustreben und dauerhaft durchzuführen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Kehrigk/003/22, 31 und 51, Kehrigk/004/ 1 (außerhalb im O), Limsdorf/012/1 und 61

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der meisten Landflächen im Gebiet ist das Land Brandenburg.

Gebietsabgrenzung

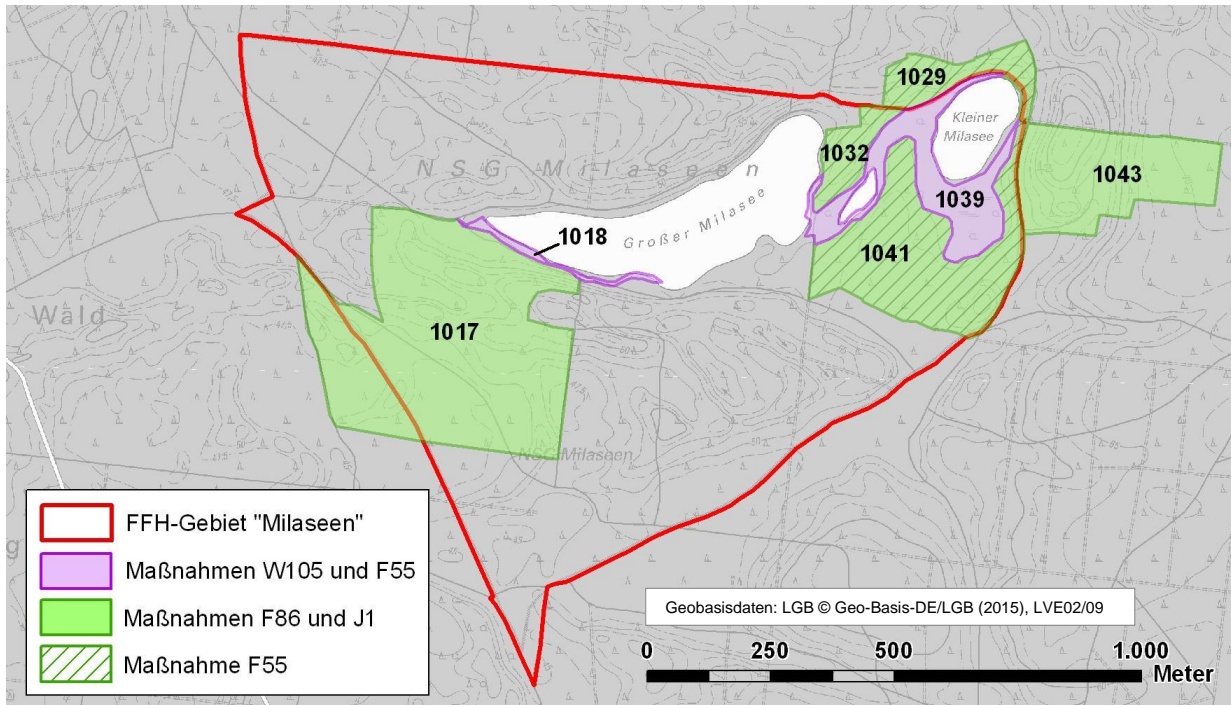
Bezeichnung und P-Ident:

- Standgewässerflächen (DH18035-3849NO1036, DH18035-3849NO1040 und DH18035-3849NO3001)
- Verlandungsmoor des Großen Milasees (DH18035-3849NO1018)
- Kiefern-Moorwälder (DH18035-3849NO1039 und DH18035-3849SO1095)
- Kiefernforste (DH18035-3849NO1017, DH18035-3849NO1029, DH18035-3849NO1032, DH18035-3849NO1041, DH18035-3849NO1043)

W30/W105 - LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 2 Flächen mit insgesamt 4,84 ha, davon 4,83 ha im FFH-Gebiet

F86/J1 - LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 5 Flächen mit insgesamt 39,08 ha, davon 26,55 ha im FFH-Gebiet

F55 - LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen mit insgesamt 12,69 ha, davon 10,41 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:**Ziele:** Förderung seltener Biotope

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Förderung des Wasserhaushalts der Moore (**W105 – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern** – Maßnahmenflächen 1018 und 1039) kann, da keine Zu- und Abflüsse vorhanden sind, nur eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts beitragen. Dazu müssen die Kiefernforste im Einzugsgebiet der Moore mittel- bzw. langfristig in Mischwälder umgebaut werden (**F86 – Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung** – Maßnahmenflächen 1017, 1029, 1032, 1041 und 1043). Der Umbau kann sofort erfolgen oder wenn die Bestandsreife eingetreten ist. Nördlich und südlich des Biotops 1039 (vgl. Karte 2) wurde der Waldumbau bereits im Jahr 2019 begonnen und soll 2020 fortgeführt werden (Revierförsterei Schwenow, mdl. Mitt. 2019). Eine Erhöhung des Laubbaumanteils kann sowohl über Saat, als auch über Pflanzung oder durch Übernahme von Naturverjüngung erfolgen. Entsprechend der Standortbedingungen wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Eiche als Laubbaumart zu bevorzugen ist und dass ein Laubbaumanteil von nicht mehr als 20 - 30 % aufgrund der Standortverhältnisse erreicht werden kann. Als Einzugsgebiet für Moore können die Flächen im unmittelbaren Moorumfeld definiert werden (Biotop-ID 1017, 1029, 1032, 1041 und 1043, vgl. Kapitel Hydrologie).

Zur Förderung der Naturverjüngung sollte auch die bestehende Jagd auf Schalenwild beibehalten bzw. den Erfordernissen angepasst werden (**J1 – Reduktion der Schalenwildichte** – Maßnahmenflächen 1017, 1029, 1032, 1041 und 1043).

Für die Hydrologie von kleinen Kesselmooren kann die Bestockung des unmittelbaren Moorumfelds z.T. entscheidender sein, als die Betrachtung des ganzen Einzugsgebietes. Daher sollten die auf Mineralboden stockenden Wälder des unmittelbaren Moorumfeldes ausgedünnt werden, um den Wasserhaushalt zu fördern (**F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und**

Biotope, Maßnahmenflächen 1029, 1032, 1041).

Abhängig von der klimatischen Entwicklung bzw. witterungsbedingten Einflüssen, reichen Maßnahmen zur Stabilisierung / Förderung des Wasserhaushalts ggf. nicht aus, um eine Verbuschung / Bewaldung der Übergangs- und Schwingrasenmoore zu verhindern. In solchen Fällen sollte punktuell bzw. auf Teilflächen (1018 und 1039) die Maßnahme **W30 – Partielles Entfernen von Gehölzen** durchgeführt werden. Diese Maßnahme kann aufgrund der nicht gegebenen Befahrbarkeit des Bodens und der Verletzlichkeit der Bodenvegetation nur per Hand durchgeführt werden. Die Gehölze müssen aus dem Moor entfernt werden, um einen Nährstoffeintrag zu verhindern. Die Maßnahme ist fachlich zu begleiten, um ein zu großzügiges Entfernen von Gehölzen, die zum LRT 91D0* gehören, zu vermeiden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	Ja
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, Eigentümern und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert.

Eigentümer und Bewirtschafter ist das Land Brandenburg, vertreten durch die Landesforstverwaltung. Die Maßnahmen wurden mit dem zuständigen Revierförster am 21.10.2019 abgestimmt. Es gab keine Einwände zu den Maßnahmen, bzw. werden diese ohnehin durchgeführt oder sind in Zukunft geplant.

Lediglich zur Maßnahme W30 erfolgte der Hinweis, dass dies im Rahmen einer regulären Bewirtschaftung nicht umsetzbar ist (z.B. aufgrund der nicht gegebenen Befahrbarkeit). Hier sind andere Lösungen zu suchen.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Land Brandenburg / LFB
außer W30 Land Brandenburg / LfU / Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Zeithorizont:

W105 dauerhaft
J1 laufend und dauerhaft
F55, W30 dauerhaft/wiederholt
F86 langfristig und dauerhaft

Verfahrensablauf/-art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit Landesforst, Übernahme in die Bewirtschaftungspläne

Finanzierung:

W105 keine Kosten

J1 keine Kosten

F55, W30 61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt

F86 74 - Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“, 27 – RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, 61 – Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: Erhöhung des Wasserstands, Reduktion der Schalenwildichte

Einmalig Kosten: Waldumbau

Laufende Kosten: Partielles Entfernen von Gehölzen und Lichtstellung seltener und gefährdeter Arten

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : ca. 5 Jahre nach Umsetzung durch : Biotopkartierung und Luftbildvergleich

Erfolg der Maßnahme : keine Zunahme von Verbuschung oder kein Gehölzaufkommen im offenen Mooranteil, bzw. Artenzusammensetzung der Wälder und ausreichende Wasserversorgung der Gewässer und Moore